

Vertraulich !

Ministerratsprotokoll Nr. 92
vom 4. Juni 1921

Anwesend:

Bundeskanzler Dr. M a y r, Vizekanzler B r e i s k y sowie die Bundesminister Dr. R a m e k, Dr. P a l t a u f, Dr. G r i m m, H a u e i s, H e i n l, Dr. R e s c h, V a u g o i n und Dr. P e s t a.

Zugezogen:

Zu Punkt 1: vom Bundesministerium für soziale Verwaltung: Ministerialrat Dr. A d l e r.

Vorsitz:

Bundeskanzler Dr. M a y r

Dauer: 13.30 – 14.45

Reinschrift (3 ½ Seiten), Konzept, Präsenzliste, einfaches Stenogramm, kein Beschlussprotokoll

I n h a l t:

1. Streik der staatlichen Kraftwagenlenker.
2. Gesetzesbeschluß des Gemeinderates der Stadt Wien als Landtag, womit das Gesetz vom 4. August 1920, n. ö. L.G. u. V.Bl. Nr. 728, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für öffentliche Fürsorgezwecke im Gebiete der Stadt Wien (Fürsorgeabgabe) abgeändert wird.
3. Notstandsaktion aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe in den Bezirken St. Pölten und Lilienfeld.

Beilagen

Beilage zu Punkt 1, [Bundesministerium für Heereswesen], ohne Zahl, Abschrift Ministerratsvortrag (1 Seite): Streik der staatlichen Kraftwagenlenker

Beilage zu Punkt 2, Bundesministerium für Inneres und Unterricht z.Zl. 145.623-1921, Ministerratsvortragsauszug (3 ½ Seiten): Gesetzesbeschluss des Gemeinderates der Stadt Wien als Landtag vom 11. März 1921, womit das Gesetz vom 4. August 1920, n.ö. L.G. u. V.Bl. Nr. 728, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für öffentliche Fürsorgezwecke im Gebiete der Stadt Wien (Fürsorgeabgabe) abgeändert wird.

1.

Streik der staatlichen Kraftwagenlenker.

B.-M. V a u g o i n führt aus, er habe aus einer gelegentlichen Rücksprache mit dem Obmanne des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter den Eindruck gewonnen, daß trotz des formellen Abbruches der Verhandlungen eine Verständigung mit den im Streik befindlichen Kraftwagenlenkern nicht unmöglich sei. Infolgedessen habe der sprechende Minister vom Bundeskanzler und Bundesminister für Finanzen die Zustimmung eingeholt, neuerliche Verhandlungen aufnehmen zu dürfen, um den Streik beizulegen, bevor die angekündigte Solidaritätsbewegung der Post- und Telegraphenangestellten und der Chauffeure der staatlichen Kraftfahrbetriebe einsetze. Bei den anschließenden Besprechungen mit den Vertretern der staatlichen Kraftwagenlenker sei es ihm tatsächlich gelungen, vorbehaltlich der Genehmigung des Ministerrates die nachfolgende Vereinbarung zustande zu bringen:

„Jede Fahr-, Warte- oder Bereitschaftsdienststunde (einschließlich der innerhalb dieser Zeit fallenden Pausen) gleichviel ob sie innerhalb oder außerhalb des Amtsgebäudes der Heimatsdienststelle geleistet wurde, wird den Kraftwagenlenkern während der Zeit von 6 bis 10 Uhr abends und von 6 bis 8 Uhr früh mit K 24.- pro Stunde, in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh mit K 30.- vergütet.

Sollte die Zeit zwischen der Entlassung von der Fahrt und der Bestellung zu einer neuen Fahrt oder Bereitschaft sieben Stunden oder mehr betragen, ab 6 Uhr abends gerechnet, so ist an Überstunden diese Differenz weniger eine Tagesüberstunde zu bezahlen. Angefangene Stunden werden als ganze gerechnet, woferne die angefangene Leistung mehr als 20 Minuten (Fahrt-, Wartezeit und Bereitschaft) beträgt. Bei Leistungen unter 20 Minuten wird eine halbe Überstunde vergütet.

Die Bestellung zu einer Dienstleistung zu einer frühen Tagesstunde berechtigt nur zum Bezuge von Überstunden für die tatsächlich aufgewendete Fahr-, Warte- und Bereitschaftsdienstzeit (einschließlich der in diese Zeit fallenden Pausen) bis 8 Uhr früh, wenn offensichtlich mit dieser Dienstleistung ein neues Tagewerk begonnen wurde.

Wirksamkeitsbeginn dieses Abkommens rückwirkend ab 1. Mai 1921. Aus Anlaß dieses Streiks erfolgt keine wie immer geartete Benachteiligung, Maßregelung oder Schädigung der Chauffeure.

Dieses Abkommen soll allen betroffenen Dienststellen intimiert werden.“

Der sprechende Minister unterbreite dieses Abkommen nunmehr der Beschlußfassung des Ministerrates.

In der folgenden Debatte, an welcher sich außer dem *Vorsitzenden* die Bundesminister *Heinl*, *Dr. Resch*, *Dr. Grimm* und *Dr. Pesta* beteiligen, wird festgestellt, daß die getroffenen Abmachungen keine für die Verwaltung unannehmbaren Bestimmungen enthalten und daß aus der darin vorgesehenen Regelung der Überstundengebühren wegen der Besonderheit des Dienstes der Kraftwagenlenker der Bundesbehörden Rückwirkungen für andere Gruppen, insbesondere für die Chauffeure der Postverwaltung, nicht abgeleitet werden können.

Im Hinblick darauf tritt der Ministerrat der geschlossenen Vereinbarung bei. Gleichzeitig wird dem B.-M. *Vaugoin* sowie dem B.-M. *Dr. Resch* und dem Ministerialrate *Dr. Adler* für ihre Bemühungen um die Beilegung des Streiks der Dank der Bundesregierung ausgesprochen.

2.

Gesetzesbeschluß des Gemeinderates der Stadt Wien als Landtag, womit das Gesetz vom 4. August 1920, n. ö. L G. u. V. Bl. Nr. 728, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für öffentliche Fürsorgezwecke im Gebiete der Stadt Wien (Fürsorgeabgabe) abgeändert wird.

B.-M. *Dr. Grimm* gibt unter Bezugnahme auf die Verhandlungen des Ministerrates in der Sitzung vom 10. Mai l. J. bekannt, daß die gegen den Gesetzesbeschluß des Gemeinderates der Stadt Wien als Landtag vom 11. März 1921, betreffend die Erhöhung der Fürsorgeabgabe geltend gemachten Bedenken in den zwischenweilig geführten Beratungen behoben worden seien. Infolgedessen liege für den gegen den Gesetzesbeschluß erhobenen Einspruch kein Anlaß mehr vor.

Nach dem Antrage des sprechenden Ministers beschließt der Ministerrat den Einspruch gegen das Fürsorgeabgabengesetz der Gemeinde Wien zurückzuziehen und der sofortigen Verlautbarung des Gesetzes zu zustimmen.

3.

Notstandsaktion aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe in den Bezirken St. Pölten und

Lilienfeld.

B.-M. Dr. R a m e k berichtet, daß die n.-ö. Landesregierung beim Bundesministerium für Inneres und Unterricht zur ersten Hilfeleistung anlässlich der durch die jüngste Hochwasserkatastrophe in den Bezirken St. Pölten und Lilienfeld angerichteten Schäden, die sich nach den vorläufigen Erhebungen auf eine Milliarde Kronen belaufen sollen, um die Flüssigmachung eines Notstandskredites von 300 Millionen Kronen eingeschritten sei. Der sprechende Minister habe im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen der n.-ö. Landesregierung für diese Zwecke zunächst einen Kredit von 30 Millionen Kronen zur Verfügung gestellt und erbitte hierfür die nachträgliche Genehmigung des Ministerrates.

Der Ministerrat erteilt die erbetene Genehmigung und stimmt gleichzeitig der vom Vorsitzenden angekündigten Absicht zu, unter Zuziehung von Vertretern der n.-ö. Landesregierung und der Abgeordneten der Bezirke St. Pölten und Lilienfeld eine Besprechung der beteiligten Bundesministerien über die Einleitung einer umfassenden Notstandsaktion abzuhalten.

Ministerprotokoll Nr. 92 vom 4. Juni 1921, ½ 2 Uhr

Vaugoin: Ich habe heute Vormittag Forstner aufgerufen und habe mich so gestellt, als ob wir nicht darüber verhandelt hätten und gefragt, ob Sache noch nicht zu Ende sei. Er sagte, er habe sich nicht länger zum Besten halten lassen, weil Vertreter des Finanzministeriums zu wenige Vollmachten besaß. Er war geneigt gewesen, aber mit Chauffeuren war nicht zu machen. Solidaritätskundgebung der Technischen Union und Postchauffeure, welche sich bereit erklärt haben mitzustreiken und neue Forderungen zu stellen. Ich habe die Situation nicht ernst genommen, sondern gesagt, machen Sie keine Witze, ich werde versuchen ohne Bindung des Ministerrats Wende zu schaffen. Er ist mit seinen Leuten erschienen und wir waren in einer Viertelstunde fertig. Ich habe das Gewicht nicht darauf gelegt [...] herunterzureißen, sondern alles [...] für die anderen und viel Geld kosten würde, herauszubringen. Es handelt sich besonders um die Forderung, dass jede angefangene Stunde ganz zu rechnen wäre. Das war eine feste Forderung und sie wollten nicht davon abgehen. W. hat erklärt, dass das sei, weil Beamte ½ Stunde aufschreiben. Es wurde abgemacht, dass Anfang unter 20 als halb, über 20 als ganz gerechnet ist, auch habe ich Riegel vorgeschoben, dass bei 7 Stunden eine Stunde weniger zu bezahlen ist. Der Frühdienst nicht als Überstunde vom Vortag. Abkommen lautet: Jede Fahrt, warten oder bereit. Ich lege Hauptwert darauf, die Solidaritätskundgebung der anderen abzuschneiden.

Heinl: Diese Geschichte kommt doch so heraus wie Grimm gesagt hat. Der Minister bestellt den Wagen um 5 Uhr früh, so muss die Überstunde bezahlt werden von 6 Uhr abends.

Adler: Ich habe heute in Unkenntnis der Schritte Vaugoins um 9 Uhr mit F. und ½ 10 Finanzministerium gesprochen. Finanzministerium hat wegen der Rückwirkung es als unmöglich erklärt, ganze Stunden zuzugestehen. Der Abschlag von einer Stunde fällt praktisch wenig ins Gewicht. Es ist nicht meine Aufgabe das zu vertreten. Mir ist nicht bekannt, dass eine Vereinbarung über den 1. Mai getroffen wurde. Was die halbe Stunde betrifft, so ist das schon zugestanden, dass sie nicht mehr als eine halbe Stunde berechnen. Die Post hat das verlangt. Ich hatte den Eindruck, dass diese Forderung, wenn über Überstunden Einigung erzielt worden wäre, kein Hindernis bilden könne.

Resch: Einen solchen Vergleich hätte man schon am ersten Tag bekommen, das ist eine glatte Kapitulation. Wenn man einfach nachgibt, dann kommt man zu einem Vergleich. Es ist weit darüber hinaus gegangen, was die Richtlinien des Ministerrats aufgestellt haben. Es wird eigentlich der ganze Wert zuviel vergütet und dann machen wir was Privileg, dass jede begonnene Stunde als voll gerechnet wird. Das werden Post und Eisenbahn auch verlangen.

Ramek: Was begonnene Stunden anlangt, so erinnere ich mich, dass Grimm bei der Behandlung der Sache gesagt hat. Wir haben beschlossen.

Vaugoin: Es war gestern so, dass zuerst ich zu Verhandlungen beauftragt wurde. ich habe Adler in Kabinettsrat gebeten. Adler hat referiert, dass es ihm aussichtslos erscheint zu unterhandeln, weil nach seiner Meinung ein Solidaritätsbeschluss vorliegt. Auf dieser Äußerung wurde beschlossen weiter nichts zu unternehmen, eventuell könne Adler verhandeln. Nun habe ich durch Gespräch mit F. gesehen, dass es doch möglich ist. Ich habe darauf zuerst Grimm aufgerufen. Grimm habe ich erklärt, ich sage, dass man heute noch die Sache regeln könnte mit einigen Zugeständnissen, dass nächste Woche, wenn nichts geschieht, Verwicklung mit Postchauffeuren und Technischer Union herauskommt, dass viele Millionen kosten wird. Aus diesem Grund habe ich mit Zustimmung Mayr und Grimm die Verhandlungen aufgenommen, wobei ich sagte, ich muss gewisse Vollmachten haben. Denn

wenn ich verhandle, kann ich nicht wegen jeder Stunde fragen. Ich muss Resch widersprechen, dass es eine glatte Kapitulation darstellt. Die Chauffeure wollten jede begonnene Stunde als volle gerechnet, dann sollte jeder Bereitschaftsdienst voll gezahlt werden und schließlich sollte der nächste Tag angerechnet werden. Wenn die Herren nicht einverstanden sind, trete ich glatt zurück. Ich überlasse die Führung dem Ministerium für soziale Verwaltung.

Mayr: Grimm und ich haben Vaugoin zu Verhandlungen ermächtigt, weil er erklärte er glaube, dass sich noch etwas machen lässt. Für uns liegt es so, ob wirklich eine Kapitulation erfolgt ist durch diese Vorschläge. Was hat das Finanzministerium bereits zugegeben und was geht über diese Zugeständnisse hinaus. Können wir uns damit einverstanden erklären.

Adler: Zugestanden ist eine Wartefrist von 3 Stunden. Die Berechnung einer halben Stunde als ganze Stunde wurde vom Finanzministerium abgelehnt.

Heinl: Ist der Chauffeur, wenn er um 6 Uhr entlassen wird, und für 20 Uhr bestellt, frei oder im Dienst. Wenn wir uns wie Gepflogenheit bei den Chauffeuren ansehen, so wird bewiesen, dass ein Chauffeur, der zu einer bestimmten Stunde bestellt wird, eigentlich nicht frei ist. Daher glaube ich, dass man über diesen Punkt hinweg kommen könnte. Der Chauffeur muss bei mir beim Weg bleiben, daher muss man ihn bezahlen. Ich glaube wir müssten uns klar werden, dass ein Chauffeur, der zu einer bestimmten Stunde bestellt ist, im Dienst ist und Überstunden zu Recht hat.

Resch: Der springende Punkt ist, ob der Chauffeur während der Wartezeit frei ist oder nicht. Damals wurde beschlossen drei Stunden nachzurechnen und nicht mehr.

Grimm: Halbe Stunde als ganze nicht unannehmbar.

Mayr: Sind die Bedingungen so, dass man sie nicht annehmen kann.

Pesta: Staatschauffeure haben eine ganz wesentliche und besondere Dienstleistung, dass keine Rückwirkungen auf andere eintreten.

Mayr: Ist es wert, den Standpunkt aufrecht zu erhalten gegenüber der Gefahr eines Rummels in der nächsten Woche. Grundsätzlich hat sich niemand dagegen ausgesprochen. Sind die Herren einverstanden mit diesem vorgetragenen Zugeständnis ohne Widerspruch. Genehmigt und Dank an Minister, wenn das wirklich das Ende ist. Ersuche Resch und Adler.

3) Hochwasserkatastrophe in Lilienfeld. Ich habe mit Zustimmung Grimm 30 Millionen aus Notstandskredit als Vorschuss an Landesregierung gegeben.

Mayr: Konferenz in den ersten Tagen der nächsten Woche, wenn er zurückkommt von St. Pölten ist der Ressortminister da, wird die Sache weiter besprochen. Alle Abgeordneten des Bezirks und Landesregierung werden auch eingeladen.

Ramek: Landesregierung hat um 300 Millionen angesucht.

½ 3 Uhr

MRP Nr. 92 vom 4. Juni 1921

Beilage zu Punkt 1, [Bundesministerium für Heereswesen], ohne Zahl, Abschrift
Ministerratsvortrag (1 Seite): Streik der staatlichen Kraftwagenlenker

Beilage zu Punkt 2, Bundesministerium für Inneres und Unterricht z.Zl. 145.623-1921,
Ministerratsvortragsauszug (3 ½ Seiten): Gesetzesbeschluss des Gemeinderates der Stadt
Wien als Landtag vom 11. März 1921, womit das Gesetz vom 4. August 1920, n.ö. L.G. u.
V.Bl. Nr. 728, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für öffentliche
Fürsorgezwecke im Gebiete der Stadt Wien (Fürsorgeabgabe) abgeändert wird.

Beilagen zu

MRP N^o 92

Pkt 1.)

Jede Fahr-,Warte-oder Bereitschaftsdienststunde (einschliesslich der innerhalb dieser Zeit fallenden Pausen) gleichviel ob sie innerhalb oder ausserhalb des Amtsgebäudes der Heimatsdienststelle geleistet wurde, wird den Kraftwagenlenkern während der Zeit von 6 bis 10 Uhr abends und von 6 bis 8 Uhr früh mit K 24.-- pro Stunde, in der Zeit von 10 Uhr abds. bis 6 Uhr früh mit K 30.-- vergütet.

Sollte die Zeit zwischen der Entlassung von der Fahrt und der Bestellung zu einer neuen Fahrt oder Bereitschaft sieben Stunden oder mehr betragen, ab 6 Uhr ^{abends} gerechnet, so ist an Ueberstunden diese ~~Zeit~~ Differenz weniger eine Tagesüberstunde zu bezahlen. Angefangene Stunden werden als ganze gerechnet, woferne die angefangene Leistung mehr als 20 Minuten (Fahrt-,Warte-Zeit und Bereitschaft) beträgt. Bei Leistungen unter 20 Minuten wird 1/2 Ueberstunde vergütet.

Die Bestellung zu einer Dienstleistung zu einer frühen Tagesstunde berechtigt nur zum Bezuge von Ueberstunden für die tatsächlich aufgewendete Fahr-,Warte- und Bereitschaftsdienstzeit (einschliesslich der in diese Zeit fallenden Pausen) bis 8 Uhr früh, wenn offensichtlich mit dieser Dienstleistung ein neues Tagewerk begonnen wurde.

Wirksamkeitsbeginn dieses Abkommens rückwirkend ab 1. Mai 1921. Aus Anlass dieses Streiks erfolgt keine, wie immer geartete Benachteiligung, Massregelung oder Schädigung der Chauffeurs.

Dieses Abkommen soll allen betroffenen Dienststellen intimiert werden.

Abgeschlossen und genehmigt durch den Ministerrat am 4. Juni 1921.

Forschner m. p.



Kaugöru m. p.

Wien, am 4. Juni 1921.

Original dem H. H. für Finanzen (H. H. Dr. Mikschmann) mitzufundat.

000001

4/6

3

A u s z u g

für den Vortrag im Ministerrate. 2a)

Gegenstand: Gesetzesbeschluß des Gemeinderates der Stadt Wien als Landtag vom 11. März 1921, womit das Gesetz vom 4. August 1920, n.ö. L.G. u.V. Bl. No. 728, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für öffentliche Fürsorgezwecke im Gebiete der Stadt Wien (Fürsorgeabgabe) abgeändert wird.

Bemerkungen: Dieser Gesetzesbeschluß bildete schon in der Sitzung des Ministerrates vom 10. Mai 1. J., den Gegenstand der Beratung. Es handelt sich bei diesem Gesetzesbeschluß im wesentlichen um die Frage der Erhöhung der bereits bestehenden Fürsorgeabgabe von 2 auf 4 %. Eine Einigung zwischen den nicht übereinstimmenden Anschauungen der Bundesministerien für Inneres und Unterricht und für Finanzen einerseits und jenen der Bundesministerien für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und für soziale Verwaltung andererseits konnte damals nicht erzielt werden, weshalb das Bundesministerium für Inneres und Unterricht beauftragt wurde, mit der Gemeinde Wien wegen allfälliger Abänderung des Gesetzes in Verhandlung zu treten. Hierbei sollte von der Basis ausgegangen werden, daß die Zustimmung der Bundesregierung zu dem Gesetze von der Herabsetzung der Bundesbeiträge für den Personalaufwand der Stadt Wien von 70 % auf 50 % abhängig gemacht werde, und daß ferner die Gemeinde Wien die rückständigen Beiträge für die Spitäler Wiens begleiche. Die Forderung der Wiener Krankenanstalten an die Gemeinde Wien beläuft sich derzeit auf ungefähr 600 Millionen Kronen. Ausserdem war beabsichtigt, bei den Verhandlungen ein Junction zwischen der Fürsorgeabgabe und der von der Gemeinde in Aussicht genommenen Luxusabgabe herbeizuführen.



Da die Frist zur Erhebung eines Einspruches bereits am 11. Mai ablief, sah sich das Bundesministerium für Inneres und Unterricht genötigt, formell einen Einspruch gegen das Fürsorgeabgabengesetz zu erheben; gleichzeitig wurde aber der Bürgermeister von Wien mittels eines Schreibens ersucht, an einer Besprechung beim Bundesminister für Inneres und Unterricht teilnehmen zu wollen, welche sich mit der Ausgleichung der zwischen dem Bund und der Gemeinde in der Frage der Fürsorgeabgabe bestehenden Differenzen befassen sollte.

Die Vertreter der Gemeinde Wien haben eine Teilnahme an dieser Besprechung mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß die Angelegenheit der Fürsorgeabgabe für Wien als politische Angelegenheit im Nationalrate anhängig gemacht worden sei.

Für den 21.1. Mts. hat der zweite Präsident des Abgeordnetenhauses, Karl Seitz, eine Einladung zu einer Besprechung zwischen der Bundesregierung und den Vertretern der Gemeinde Wien ergehen lassen. An dieser nahmen teil seitens der Bundesregierung der Herr Bundeskanzler Dr. Michael Mayr, der Herr Bundesminister für Inneres und Unterricht Dr. Ramek sowie die bevollmächtigten Referenten der Bundesministerien für Finanzen, für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und für Inneres und Unterricht. Von der Gemeinde Wien waren Bürgermeister Reumann und Stadtrat Breitner erschienen.

Die Verhandlung wurde von den Vertretern der Regierung im Sinne der in dem Beschlusse des Ministerrates am 10. Mai gegebenen Richtlinien eingeleitet. Dem trat jedoch der Vertreter der Stadt Wien (Stadtrat Dr. Breitner) entgegen, indem er ausführte, daß eine Herabsetzung der Bundesbeiträge zum Personalaufwande von 70 % auf 50 % derzeit nicht in Erwägung gezogen werden könne, da die Gemeinde Wien nicht nur als Land, sondern auch als Stadt Anspruch auf perzentuelle Zuschüsse habe und nicht schlechter behandelt werden dürfe, als die übrigen Länder und Statutarstädte. Desgleichen wurde auch ein Junction zwischen der Fürsorgeabgabe und der in Aus-

sicht genommenen Luxusabgabe entschiedenst abgelehnt, und nach Darlegung der gesamten Finanzlage der Stadt Wien nachdrücklichst betont, daß an ein Abgehen von der Erhöhung der Fürsorgeabgabe auf 4 % unter gar keinen Umständen gedacht werden könne. Diese Abgabe sei bestimmt, den Personalaufwand der Gemeinde zu decken und die Gemeinde habe bereits in Anhoffnung dieses neuen Steuerzuflusses Vorauszahlungen mit der Rückwirkung vom 1. Jänner an ihre Angestellten geleistet. Bürgermeister Reumann erklärte anschließend daran, daß, wie die Verhältnisse liegen, die Gemeinde gezwungen sei, einen Beharrungsbeschluß bezüglich dieses Gesetzes zu fassen, ersuchte jedoch hiebei ausdrücklich zur Kenntnis zu nehmen, daß in diesem Vorgehen keine Demonstration gegen die Bundesregierung erblickt werden wolle.

Präsident Seitz wies darauf hin, daß die Herabsetzung der Bundesbeiträge von 70 % auf 50 % nicht im Rahmen dieser Verhandlungen ihre Lösung finden dürfe. Diese Frage könne erst bei den Beratungen über das Bundesfinanzgesetz beseitigt werden. Die Begleichung der rückständigen Krankenkosten wäre bei diesen Verhandlungen nicht zu verfolgen, sondern könne rein rechnerisch im administrativen Wege ihrer Erledigung zugeführt werden. Er betonte weiters, daß die Wiederholung des Beschlusses über die Erhöhung der Fürsorgeabgabe durch den Wiener Landtag keineswegs als eine Demonstration der Gemeinde Wien gegen die Bundesregierung aufgefaßt werden dürfe. Die Gemeinde befinde sich in einer Zwangslage und könne daher auf Einkünfte, welche die Fürsorgeabgabe abwerfe, unter keinen Umständen verzichten. Um jedoch allen weiteren Diskussionen in der Öffentlichkeit auszuweichen, welche eine Fassung eines Beharrungsbeschlusses naturgemäß zur Folge hätte, hat Präsident Seitz den Vorschlag gemacht, daß die Bundesregierung ihren doch nur rein formell erhobenen Einspruch zurückziehe.

Diesem Vorschlage wurde von den Vertretern der Bundesregierung zugestimmt.



Antrag Zurückziehung des von der Bundesregierung gegen das Fürsorge-
abgabengesetz der Gemeinde Wien erhobenen Einspruches und Zustim-
mung der Bundesregierung zur sofortigen Verlautbarung des Gesetzes.